

Antrag: Änderung der Satzung der Jungen Union Saar

Antragsteller: Kreisverband Saarbrücken Stadt

Betreff: § 19 Landesvorstand Abs. 1 der Satzung der Jungen Union Saar

Streiche:

(1) Der Landesvorstand besteht aus 21 gewählten Mitgliedern; er setzt sich zusammen aus:

1. dem Landesvorsitzenden
2. vier gleichberechtigten Stellvertretern
3. dem Landesschatzmeister
4. 15 weiteren Mitgliedern, deren Aufgabenbereiche vom jeweiligen Saarlandtag oder dem Landesvorstand festgelegt werden können,
5. dem Landesgeschäftsführer mit beratender Stimme,
6. den ständigen Gästen

Ersetze durch:

(1) Der Landesvorstand besteht aus 21 gewählten Mitgliedern; er setzt sich zusammen aus:

1. dem Landesvorsitzenden
2. 5 gleichberechtigten Stellvertretern
3. dem Landesschatzmeister
4. 14 weiteren Mitgliedern, deren Aufgabenbereiche vom jeweiligen Saarlandtag oder dem Landesvorstand festgelegt werden können,
5. dem Landesgeschäftsführer mit beratender Stimme,
6. den ständigen Gästen

Alle weiteren Anträge werden unter dem QR-Code auf der Vorderseite zur Verfügung gestellt.